

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1036K – HAUSHALTSVERSICHERUNG IN STÄNDIG BEWOHNTEN GEBÄUDEN**

Voraussetzung für die Gültigkeit der Versicherung ist, dass das Gebäude, in dem sich die Versicherungsräumlichkeiten befinden, von einer erwachsenen Person mindestens neun Monate im Jahr auch nachts ständig bewohnt wird.

### **Achtung**

Sollte diese Voraussetzung entfallen, ist dies dem Versicherer unverzüglich zu melden.

Geld- und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, (Halb-)Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzensammlungen sind ab Wegfall dieser Voraussetzung nicht versichert.